

VISARTE PROJEKTRECHNER 2021
**FÜR SELBSTSTÄNDIGERWERBENDE
 AUSGABE FÜRSTENTUM LIECHTENSTEIN**

© Philippe Sablonier © Visarte Schweiz 2021

Mit dem Projektrechner können Sie für ein Projekt Ihre Einnahmen, Ausgaben und verfügbare Arbeitszeit in Abhängigkeit Ihres Honorars kalkulieren.

Anleitung: Gelbe Felder sind editierbar. Werte anpassen: Gelbes Feld anklicken, Text bzw. Zahlenwert eingeben und danach Tabulator oder rechte Pfeiltaste drücken (nicht die Enter-Taste). Zurück: linke Pfeiltaste. Im Dokument auf- und abbewegen: mit Trackpad oder Maus scrollen. Eingaben ab Seite 2.

Beispielprojekt	1.1.2021
Hanna Muster	

Einnahmen (Projektbudget)	30000 CHF
Ausgaben (ohne Eigenhonorar)	21000 CHF
1 Materialkosten	4500 CHF
2 Werkerstellung	5613 CHF
3 Werkdokumentation	1000 CHF
4 Öffentlichkeitsarbeit	500 CHF
5 Personalkosten	3807 CHF
6 Versicherungen	300 CHF
7 Spesen	2000 CHF
8 Steuern und Abgaben	280 CHF
9 Reserve	3000 CHF
Eigenhonorar brutto	9000 CHF
abzüglich Rückstellungen	3925 CHF
Grundkosten pro rata temporis	1800 CHF
Beiträge AHV/IV/FAK	856 CHF
Beiträge 2. & 3. Säule (ca.)	1269 CHF
Eigenhonorar netto (approximativ)	5075 CHF
Nettoverdienst pro Stunde (approximativ)	51 CHF
Honoraransatz brutto pro Stunde	90 CHF
<p>Visarte empfiehlt einen Mindestansatz von CHF 90.– pro Stunde; unter ca. CHF 60.– arbeiten Sie unter dem Existenzminimum; unter CHF 20.– landen Sie in der Regel im Minus. Wie hoch Ihr persönlicher Bruttoansatz sein muss, damit Sie auf einen grünen Zweig kommen, können Sie mit dem VISARTE HONORARRECHNER bestimmen; abrufbar auf www.visarte.ch</p>	
Verfügbare Arbeitszeit	100 Std.

2 Werkerstellung		5613 CHF
<p>Führen Sie hier die Auslagen auf, die Sie für die Werkerstellung aufwenden und die über das Projektbudget gedeckt werden müssen. Nicht berücksichtigen müssen Sie hier Ihren Zeitaufwand sowie die Grundkosten für Ateliermiete, Grundversicherungen usw.; diese sind bereits im Stundenhonoraransatz miteinberechnet.</p>		
Unteraufträge		4800 CHF
<p>Unteraufträge sind Aufträge an Dritte (Firmen, Einzelfirmen, Private usw.), bestimmte Arbeiten auszuführen.</p>		
Spenglerin		1800
Videoproduktion		3000
...		0
...		0
...		0
...		0
...		0
Infrastruktur		813 CHF
Software und IT		200
Werkzeuge		199
Werkzeugmiete		214
Maschinen		0
Maschinenmiete		0
Raummieten zusätzlich zu Atelier		0
Transporte		0
Fahrzeuge		0
Entsorgung		200
...		0
...		0
...		0

3 Werkdokumentation		1000 CHF
Fotografien		800
Video		0
Texte		0
Social Media		0
Web		100
Printpublikationen		0
Datensicherung		100
...		0
...		0

4 Öffentlichkeitsarbeit		500 CHF
Social Media		500
Web		0
Pressearbeit		0
Galerien		0
...		0
...		0

5 Personalkosten		3807 CHF
Zu den Personalkosten werden die Löhne und Honorare inklusive Sozialversicherungsbeiträge jener Personen gerechnet, die Sie für das Projekt anstellen, auch temporär. Ihr eigenes Honorar wird in den Personalkosten nicht aufgeführt.		
Lohnsumme		3000 CHF
Löhne / Honorare pauschal		3000
Lohn / Honorar Person 1		0
Lohn / Honorar Person 2		0
Lohn / Honorar Person 3		0
Sozialversicherungsbeiträge auf Lohnsumme		507 CHF
AHV	8,10 %	243
IV	1,50 %	45
FAK	1,90 %	57
Verwaltungskosten AHV/IV/FAK	0,39 %	12
ALV	1,00 %	30
UVG (approximativ)	2,00 %	60
Krankentaggeld (approximativ)	2,00 %	60
Individuelle Pensionskassenbeiträge		300 CHF
PK pauschal (approximativ)	10,00 %	300
PK Person 1 (approximativ)	0,00 %	0
PK Person 2 (approximativ)	0,00 %	0
PK Person 3 (approximativ)	0,00 %	0
Pensionskassenbeitragspflichtig ab 1. Januar nach Vollendung des 17. Altersjahrs, sofern AHV-pflichtiger Jahreslohn der angestellten Person mindestens CHF 13 920.– beträgt. Beitragssatz insgesamt 11% auf das AHV-pflichtige Einkommen (Alterssparen = 8%; Risikovorsorge 3%).		

6 Versicherungen		300 CHF
Ausgaben für Versicherungen, sofern diese nicht bereits im Honoraransatz berücksichtigt sind.		
Werkversicherung		0
Transport- /Reiseversicherung		300
...		0

7 Spesen		2000 CHF
Alle projektbezogenen Spesen, nicht aber Grundkosten und andere Auslagen, die durch den Honoransatz bereits gedeckt sind.		
Büro- und Verbrauchsmaterial		200
Kommunikation (Tel usw.)		200
Reisen		200
Transporte		400
Verpflegung		400
Fachberatung		200
Rechtsberatung		300
Fundraising		0
Buchhaltung		100
...		0
...		0

8 Steuern und Abgaben		280 CHF
Berechnungsgrundlage Verbandsabgabe & Mehrwertsteuer		
Ausführungssumme	30000 CHF	
Werk Verkaufspreis	4000 CHF	
Mehrwertsteuer (MwSt)		0 CHF
bitte wählen	0,0 %	
Die unmittelbare Erbringung kultureller Dienstleistungen und unmittelbar wahrnehmbare kulturelle Dienstleistungen sind von der Mehrwertsteuer befreit. Siehe Mehrwertsteuergesetz (641.20) vom 22. Oktober 2009, Fassung vom 1.1.2018, Artikel 21, zweiter Satz, insbesondere Absätze 14 und 16 (kulturelle Dienstleistungen). Handelt es sich um kein kulturelles Werk und kommt keine weitere Ausnahme zum Tragen, so ist ein Jahresumsatz ab CHF 100 000 mehrwertsteuerpflichtig. Welcher Mehrwertsteuersatz zur Anwendung kommt, ist abhängig von der Art der Dienstleistung. In der Regel gelten 7,7%.		
Verbandsabgabe		80 CHF
Werkverkauf	2 %	
Für Visarte-Mitglieder: Abgabe an Unterstützungsfonds für schweizerische bildende KünstlerInnen: 1% der Ausführungssumme bei Auftragswerk (Kunst & Bau, Kunst im öffentlichen Raum usw.), 2% des angegebenen Verkaufspreises bei Werkverkauf.		
Weitere Abgaben		200 CHF
Galerienprovision		0 CHF
Bewilligungen		200 CHF
Nutzungsrechte und Lizenzen		0 CHF
Zinsen auf Projektschulden		0 CHF
...		0 CHF

9 Reserve		3000 CHF
10 – 30 % für Unvorhersehbares	10 %	

Eigenhonorar brutto	9000 CHF
<p>Das Eigenhonorar brutto ist das Honorar, das Sie für Ihre persönliche Arbeitszeit verrechnen. Es beinhaltet die Entschädigung für Ihre</p> <p>a) produktive Zeit (Projektarbeit), b) unproduktive Zeit (Ferien, Krankheitstage, Weiterbildung, Bürotage), c) Beiträge an Ihre Risiko- und Altersvorsorge, d) Deckung Ihrer nicht projektbezogenen Grundkosten (Ateliermiete usw.). Ihr Bruttohonorar können Sie über den VISARTE HONORARRECHNER ermitteln.</p>	
Einnahmen (Projektbudget)	30000 CHF
Ausgaben	21000 CHF
davon Rückstellungen (approximativ)	3925 CHF
Projektanteil Grundkosten pro Jahr	1800 CHF
<p>Zu den Grundkosten zählen alle beruflichen Aufwendungen, die Sie nicht direkt einem Auftrag, einer Dienstleistung oder einem separaten Budget belasten und deshalb niemandem direkt in Rechnung stellen können. Grundkosten setzen sich zusammen aus Ausgaben (Ateliermiete, Versicherungen usw.), Investitionen (Infrastruktur, Weiterbildung usw.) sowie Rückstellungen (Reserven, Schuldenamortisation usw.). Um bei einem Projekt den Anteil der zu deckenden Grundkosten zu berechnen, müssen Sie auch die Anzahl verrechenbare Jahresstunden kennen. Beides – die exakten Grundkosten als auch die Jahresstunden – können Sie über den VISARTE HONORARRECHNER ermitteln.</p> <p>Standartwerte: Grundkosten CHF 18 000.–, verrechenbare Jahresstunden 1000.</p>	
Grundkosten pro Jahr	18000 CHF
Verrechenbare Jahresstunden	1000 Stunden
Projektanteil Grundkosten / Jahr	10,00 %
persönliche Alters- & Risikovorsorge pro Jahr	2125 CHF
<p>Persönliche Sozialversicherungsbeiträge zu einem Satz von 11,891% (für AHV 8,1%; IV 1,5%; FAK 1,9% plus Verwaltungskosten 0,391%). Beiträge 2. und 3. Säule A zu einem Anteil von 20% zur Veranschaulichung der Bildung von Rückstellungen.</p>	
Grundlage: Bruttogewinn	7200 CHF
Beiträge AHV/IV/FAK 11,9%	856 CHF
Beiträge 2. und 3. Säule A	1269 CHF
Eigenhonorar netto (approximativ)	5075 CHF
Nettoverdienst pro Stunde (approximativ)	51 CHF

Honoraransatz brutto pro Stunde	90 CHF
--	---------------

Verfügbare Arbeitszeit	100 Std.
<p>Zur Verfügung stehende Arbeitszeit für: Werkerstellung (Recherche, Vorprojekt, Eingabe, Ausarbeitung, Umsetzung, Nachbereitung, Rückbau); Personalrekrutierung; Admin und Finanzen (Kalkulationen, Offerten, Rechnungen, Abrechnungen, Abgaben, Controlling, Löhne); Vertragswesen und Bewilligungen; Öffentlichkeitsarbeit (Presse, Werbung) und Publikationen (Texte, Übersetzungen, Bildherstellung und -bearbeitung); Dokumentation usw.</p>	